## Umstellungszeiten von konventionellem vegetativen Pflanzmaterial (außer Kartoffeln)

(unabhängig von der Kulturdauer)

Anlage zu Zahl BMGF-75340/0044-II/B/16a/2017

Umstellungszeit der	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche bzw. in biotaugliches Substrat	Umstellung befindet	als UM-Ware deklarierbar
ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze)	24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monaten ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	12 Monate ab Einpflanzung
Teile der Pflanze (z.B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat nie, da keine Bio-Deklaration
ganzen Pflanze:	24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	möglich ist  12 Monate ab Einpflanzung
Teile der Pflanze (z.B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche: 24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	12 Monate ab Einpflanzung
	nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich		nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist
ganzen Pflanze:	nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat oder anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche bzw. Biostatus bei biotauglichem Substrat	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
Teile der Pflanze (z.B. Früchte, Blüte,	nach Einpflanzung des Stecklings in anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
vegetative Teile):	nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich		nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist
ganze Pflanze	Eine Einpflanzung in anerkannte Bio-Fläche ist nicht zulässig.	Nicht zulässig	Nicht zulässig
	nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine eigene UM-Zeit; sofort Biostatus  Einschränkungen:  • Ballengröße ≤ 20 cm³: Topfvolumen min. 300 cm³ (= 9cm-Topf)  • Ballengröße von 21-75 cm³: Topfvolumen min. 1.500 cm³ (= Staudencontainer)		
	ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze)  Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  ganzen Pflanze:  Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  ganzen Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze)  Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze:  ach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich  ganzen Pflanze:  nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat oder anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche bzw. Biostatus bei biotauglichem Substrat  Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):  Teile der Pflanze  nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich  Eine Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine eigene UM-Zeit; sofort Biostatus  Einschränkungen:  Ballengröße ≤ 20 cm³: Topfvolumen  Ballengröße von 21-75 cm³: Topfvolumen	Umstellungszeit der ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze: (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):

## Umstellungszeiten von konventionellem vegetativen Pflanzmaterial (außer Kartoffeln)

(unabhängig von der Kulturdauer)

Anlage zu Zahl BMGF-75340/0044-II/B/16a/2017

*Hinweis: Bei Gehölzen sind generell	
24-Monate Umstellungszeit zu	
durchlaufen. Keine Differenzierung, ob	
aus dem Samen gezogen oder vegetativ	
vermehrt.	

Discrimentarial - unhaussalt naturaan	and ohno Cubatrat auf Dia Lint	orlogo zu nfranton			
Pfropfmaterial: = unbewurzelt, naturgen					
(z. B.: Edelreiser, Pfropfmaterial für Tomaten)			als UM-Ware deklarierbar		
	Status der	nach Aufpfropfung auf eine Unterlage im Mutterboden:			
konv. Pfropfmaterial	ganzen Pflanze	keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat		
	(inkl. Aufpfropfung):				
(wird wie erlaubtes konv. SG gesehen,	Früchte:	Status der Fläche, auf der die Unterlage inkl. Pfropfung steht	sobald Fläche UM-Status hat		
daher kein Einfluss auf die UM-Zeit der					
ganzen Pflanze)	anderen Teile außer	Status der Fläche, auf der die Unterlage inkl. Pfropfung steht			
	Früchte:				
	Status der	nach Aufpfropfung auf eine Unterlage in biotauglichem Substrat:			
	Delication of the second state of the second s	keine eigene UM-Zeit	nie, da sofort AN		
	ganzen Pflanze: (inkl.	sofort AN			
	Aufpfropfung):				
	Teile der Pflanze	keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich, da Substratkultur	nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist		
	(z.B. Früchte, Blüte,	g ,	,		
	vegetative Teile):				
Hinweis:	-3				
aus Samen gezogene Jungpflanzen	Nach Finnflanzung in Mutterh	ooden: Alle Teile haben in jedem Fall den Status der Fläche.			
	Nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: Keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich, da Substratkultur!				
(=generativ, z. B.: Salat, Radieschen):	Nacii EiripiiaiiZung in biotaugi 	niches Substrat. Kenne bio-vermarktung von Phanzentellen mognen, da Substratkurt	ui :		
MÜSSEN BIO SEIN!					

Gehölze = Holzgewächse sind ausdauernde Pflanzen, die in ihren Sprossachsen durch sekundäres Dickenwachstum umfangreiche Holzkörper bilden. Diese bleiben dauerhaft erhalten, sodass ihr oberirdisches Sprosssystem im Lauf der Jahre an Größe zunimmt.

Als Bäume oder Sträucher gehören sie zu den Phanerophyten, als Halbsträucher zu den Chamaephyten.

Abkürzungen:

UM: Umstellung SG: Saatgut AN: Anerkennung